

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Auszug der christlichen Glaubenslehre

Lüdeke, Johann Friedrich

Halle, 1763

VD18 13057553

### Artikel XI. Vom Gesetz und Evangelio.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-204593

bis der Tag anbreche, und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen.

- D. eine Kraft, die Herzen der Leser zu bewegen. Hebr. 4, 12. Das Wort Gottes ist lebendig und kräftig, und schärfer, denn kein zweyschneidig Schwert, und durchdringer, bis daß es scheidet Seel und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinnen des Herzens.
9. Der vornehmste Inhalt der Schrift ist, die Lehre von Christo. Joh. 5, 39. Suchet in der Schrift: denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist, die von mir zeuget.

### Artikel XI.

## Vom Gesetz und Evangelio.

### I. Vom Gesetz.

1. Grundstellen. Matth. 22, 37 : 40. Jesus aber sprach zu ihm: Du solt lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seelen, und von ganzem Gemüthe: dis ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du solt deinen Nächsten lieben, als dich selbst. In diesen zweyen Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten. Röm. 3, 20. Durch das Gesetz Kommt Erkenntniß der Sünde.

### 2. Abhandlung.

A. das Ceremonial-Gesetz besteht aus der Vorschrift des äußerlichen Gottesdienstes der Israeliten.

a. rührt von Gott her. 2 Mos. 23.

b. geht bloß die Israeliten an, und ist im neuen Testamente abgeschafft. Col. 2, 16. 17. So lassen nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Seyertagen, oder Neumonden, oder Sabbathen, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.

B. Das

Art. XI. Vom Gesetz und Evangelio. 39

B. das bürgerliche Gesetz fasset die Gesetze der Israelitischen Republic in sich.

a. rührt auch von Gott her. Jos. 13.

b. geht nur die Israeliten an.

C. Moral: Gesetz fasset alle Pflichten der Menschen in sich

a. rührt von Gott her. Jac. 4, 12. Es ist ein einziger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen.

b. ist so wol ins Herz aller Menschen geschrieben, als auch von Gott geoffenbaret in den zehen Geboten. Röm. 2, 15. Damit, daß sie beweisen, des Gesetzes Werk sey beschreiben in ihren Herzen, fintemal ihr Gewissen sie bezeuget; dazu auch die Gedanken, die sich unter einander verklagen, oder entschuldigen. 2 Mos. 20.

II. Vom Evangelio.

1. Grundstellen. Röm. 16, 25-27. Dem aber, der euch stärken kann, laut meines Evangelii und Predigt von Jesu Christo, durch welche das Geheimniß offenbaret ist, das von der Welt her verschwiegen gewesen ist; nun aber offenbaret, auch kund gemacht durch der Propheten Schriften, aus Befehl des ewigen Gottes, den Gehorsam des Glaubens aufzurichten unter allen Heyden: demselbigen Gott, der allein weise ist, sey Ehre durch Jesum Christ. Joh. 3, 16. Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden; sondern das ewige Leben haben.

2. Abhandlung.

A. Beschaffenheit. Das Evangelium besteht in der Bekantmachung und Anbietung des durch Christum erworbenen Heils, und in der Ertheilung desselben an die, so sich in die Ordnung des Heils begeben.

B. der Bund der Werke gehöret zum Gesetz; der Bund der Gnade zum Evangelio.